



Etwa 4000 Demonstranten zogen am 6. Dezember 1975 durch die Stuttgarter Innenstadt, um gegen den Radikalenerlass zu protestieren.

FOTO: ROLF HAID/DPA

# Abgestempelt als Verfassungsfeinde

Der Radikalenerlass, der heute vor 50 Jahren von Bundesregierung und den Ländern erlassen wurde, hat auch Lehrerinnen und Lehrer in der Region getroffen

Von Heinz Siebold

**LAHR/ORTEAU.** Heute vor 50 Jahren hat die damalige Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten den Radikalenerlass beschlossen. Damit sollten „verfassungsfeindliche Kräfte“ vom Öffentlichen Dienst ferngehalten werden. Das hatte auch auch berufliche Konsequenzen für zwei Pädagogen aus Lahr.

Der Lehrer Werner Engelmann gehörte zu den Lehrern, die vom Radikalenerlass betroffen waren. Er studierte 1975 bis 1978 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg Mathematik und Deutsch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, wurde aber danach wegen seiner Kandidatur zum Studentenparlament auf der Liste des Marxistischen Studentenbundes Spartakus vom Oberschulamt verhört, zunächst eingestellt und 1981 wieder aus dem Schuldienst entlassen. Mit der Begründung, er würde „nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“. Der üblichen Standardformulierung. Die Elternvertretung der Schule in Hofweier konnte „nicht die geringste Beanstandung“ feststellen.

„Ich habe dann umgesattelt“ erzählt der heute 72-Jährige. Er wurde Program-

mierer, arbeitete als Handelsvertreter und baute ein Antiquariat in Lahr auf, das er bis heute betreibt. „Ich muss arbeiten bis ich von der Leiter falle“, flachst Engelmann. Denn die beruflichen Kurven nach dem Rausschmiss aus der Schule haben nur eine mehr als klägliche Rente erbracht. „Ich bin froh, wenn ich überlebe“, sagt der Antiquar, der im Zuge der steigenden Leseabstinezen sinkende Umsatzzahlen verzeichnet. „Der Preis ist hoch“, räumt Engelmann ein. Der Preis dafür, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit ernst genommen zu haben. „Wir waren legal, wir haben Flugblätter verteilt, bei Wahlen kandidiert, Leserbriefe geschrieben. Nichts davon war verfassungswidrig. Es wäre an der Zeit, dass sich mal eine Regierung für das damals begangene Unrecht entschuldigt und die Betroffenen entschädigt“.

Es gab eine ganze Reihe von Entlassungen, Abmahnungen und Strafversetzungen in der Region. Nicht alle der Betroffenen wollen noch darüber reden, die Verletzungen, die das staatliche Vorgehen seinerzeit geschlagen haben, sitzen tief. Viele haben nie verkraftet, dass sie ihren Beruf nicht ausüben durften, dass sie politisch stigmatisiert wurden. Und hadern mit sich: War das nötig? Hätte ich die Finger von der Politik lassen sollen?

Viele haben in ihren neuen Berufen eine ordentliche bis glänzende Karriere gemacht. Einige landeten später doch noch im Schuldienst, nachdem der Radikalenerlass auch von Willy Brandt als „Irrtum“ erkannt und von seinen politischen Enkeln Gerhard Schröder und Oskar Lafontaine begraben wurde. Baden-Württemberg ließ sich dafür länger Zeit als andere Länder. Regiert wird das Land derzeit vom Ex-KBW-Kommunisten Winfried Kretschmann.

Aber man musste in den 1970er-Jahren gar nicht Kommunist sein, um in die Mühlen der Radikalenerlass zu kommen. Die Lehrerin Johanna Büchele war Mitglied der Jungdemokraten, der FDP-nahen Jugendorganisation. Ein Brief mit unbekanntem Absender an den CDU-Landtagsabgeordneten Karl Theodor Uhrig, Direktor des Integrierten beruflichen Gymnasiums in Lahr, liefer-



Werner Engelmann

te im Jahr 1977 die dürftige Grundlage, um die junge Sonderschullehrerin in Seelbach mit einem Disziplinarverfahren zu überziehen und ihr zunächst die Verbeamtung zu verweigern.

Der erzkonservative und in beruflicher wie politischer Hinsicht äußerst umstrittene Landtagsabgeordnete gab den Brief – ohne den Absender jemals preis zu geben – an das Kultusministerium weiter. Etliche Behauptungen, etwa, sie sei Mitgründerin der Lahrer Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), fielen schnell als unwahr in sich zusammen. Und dass die Lehrerin sich öffentlich für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 und gegen die Militarisierung des Schulunterrichts äußerte, fiel unter die Meinungs-freiheit.

## Einige landen später doch noch im Schuldienst

Die Denunziation und der Jagdeifer erregten Unmut weit über Lahr hinaus. Aus dem Fall Büchele wurde schnell ein Fall Uhrig, in den Zeitungen tobte ein Leserbriefkrieg, Radio und Fernsehen berichteten. Ende 1978 gab das Kultusministerium nach und verbeamtete Johanna Büchele. Dennoch zog sie bald fort, wollte

Abstand gewinnen. „Mich hat ein obrigkeitstaatlich ausgerichteter Apparat, gefüttert von einem hysterisch gewordenen CDU-Landespolitiker, schikaniert und drangsaliiert“, sagt die 71-Jährige Johanna Hilbrandt heute. „Aber jede Person, die sich heute öffentlich gegen den rechtsradikalen Mob zur Wehr setzt, jede Kommunalpolitikerin, die Zivilcourage zeigt und sich rechten „Spaziergängern“, in den Weg stellt, ist gefährdeter als ich es war“ betont sie. „Ich habe viel Unterstützung von Eltern, Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schülern bekommen“. Nach kurzer Zeit am Bodensee zog sie nach Niedersachsen, gründete eine Familie, arbeitete in der schulischen Orientierungsstufe und kehrte um die Jahrtausendwende zurück nach Freiburg. Die Pensionärin arbeitet jetzt ehrenamtlich im Emmendinger Tagebucharchiv.

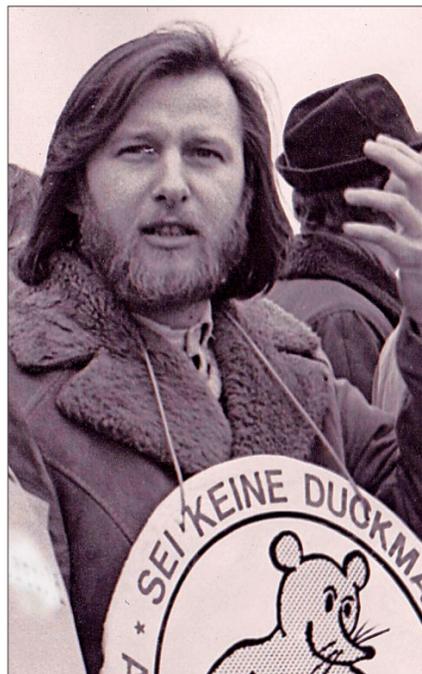
Die heftigen Auseinandersetzungen, auch die Kritik an der Radikalenerlass aus dem Ausland, zeigten Wirkung, vor allem in der SPD. „Wir waren entsetzt, das war total überzogen“, blickt Walter Caroli (79) zurück. „Ich bin 1971 in die SPD eingetreten. Wegen Willy Brandt“, betont der Lokal- und (spätere) Landespolitiker. „Der Radikalenerlass ist ein Fehler gewesen und Brandt hat ihn bedauert.“ Der Bundeskanzler habe um die Zustimmung für

seine Entspannungspolitik gefürchtet und die CDU-Opposition beschwichtigen wollen. Das war, zitiert Walter Caroli den Literaturnobelpreisträger Günter Grass „ein Wahnsinnsakt einer Demokratie, die sich ihrer eigenen Stärke offenbar nicht bewusst ist“.

Und heute? Braucht es angesichts zunehmender Radikalisierung im rechten Milieu einen neuen, ausdrücklich auf rechtsextreme Organisationen gemünzten Extremistenerlass? „Auf keinen Fall“, meint Claus Vollmer. Der ehemalige Grünen-Kommunalpolitiker war in den 1970er-Jahren als parteiloser Gymnasiallehrer dienstlich gerügt worden, weil er öffentlich zum Protest gegen den Radikalenerlass aufgerufen hatte. Die damalige Einschüchterung einer ganzen Generation sei viel verheerender für das politische Klima gewesen als die Entlassungen von ein paar kommunistischen Lehrerinnen und Lehrern, so Vollmer. Das dürfe sich nicht wiederholen. „Regierungen müssen es aushalten, dass Teile der Bevölkerung sie radikal ablehnen und dies kund tun.“ Es komme dabei nicht auf Parteimitgliedschaften oder Gesinnungen an. „Entscheidend ist einzig und allein, ob die Protestierenden gegen Gesetze verstoßen oder nicht.“ Und dafür reiche im Zweifel das Straf- oder Beamtenrecht aus. „Man muss es nur anwenden.“



Johanna Hilbrandt, geborene Büchele



Werner Engelmann bei einer Demo gegen Berufsverbote in den 1970er-Jahren.

## HINTERGRUND

### Der Radikalenerlass

Mit zwei sehr unterschiedlichen Botschaften eröffnete Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) das Jahr 1972. Am 15. Januar trat das neue Betriebsverfassungsgesetz in Kraft, das Betriebsräte und Gewerkschaften erheblich stärkte. Zwei Wochen später, am 28. Januar beschloss der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer, „verfassungsfeindliche Kräfte“ vom Öffentlichen Dienst fernzuhalten. Der so genannte Radikalenerlass wurde das Gegenteil des Versprechens „mehr Demokratie“ zu wagen. Lehrkräfte, Ärzte, Lokomotivführer, Briefträger, Zöllner, Sozialarbeiter – wer verbeamtet sein wollte, musste politisch eine saubere Weste haben und die Erkenntnisse darüber sammelte der Inlandsheim-

dienst Verfassungsschutz. Mitglieder oder (tatsächliche und angebliche) Sympathisanten der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und ihrer Jugend- und Studentenorganisationen, sowie anderer kommunistischer Gruppen, die sich im Gegensatz zur DKP nicht an Moskau, sondern an Peking orientierten, galten fortan als untragbar. Verboten waren diese Organisationen alle nicht, eine Verfassungswidrigkeit hätte nur das Bundesverfassungsgericht feststellen können. Mit dem vagen Begriff der „Verfassungsfeindlichkeit“ wurde diese Hürde umgangen, die Tür für Gesinnungsschnüffelei und Denunziation geöffnet. Für viele der in einem hochnotpeinlichen Verfahren amtlich ausgefragten Betroffenen kamen Ablehnung oder Rausschmiss einem Berufsverbot gleich.

Nach einer Regelabfrage beim Verfassungsschutz wurden in den folgenden Jahren etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft. Die Überprüfungen führten bundesweit zu etwa 11 000 Verfahren, 1250 Ablehnungen von Bewerbungen und 260 Entlassungen. Betroffen waren Mitglieder der DKP und ihrer Jugendorganisationen, linke Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Friedensbewegte. Rechtsextremisten traf der Erlass nur in geringem Umfang. Deutsche Gerichte sanktionierten diese Praxis mehrheitlich bis zum Jahr 1995, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sie als rechtswidrig erklärte. **sie**

Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages